



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Matthias Fischbach, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz**
hier: **Zeitnaher Bericht über Klimaschutzprogramm und Anpassungsstrategie**
Streichung Art. 11 Abs. 1 Satz 2
(Drs. 18/7898)

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 wird aufgehoben.
2. Beim bisherigen Satz 1 wird die Satzbezeichnung „1“ gestrichen.

Begründung:

Während die Minderung von Treibhausgasen in Bayern primär durch die europäische und bundesdeutsche Ebene beeinflusst wird und die Kompensationen nach Art. 4 in vollem Umfang erst im Jahr 2030 in Kraft treten, wird über beide Sachverhalte schon 2022 ein Bericht erfolgen. Die Staatsregierung bleibt einer sinnvollen Begründung schuldig, warum über den Stand zum Bayerischen Klimaschutzprogramm und der Anpassungsstrategie erst zum 1. Januar 2025 berichtet werden soll. Der Klimawandel ist kein Zukunftsphänomen, sondern ist bereits in der Gegenwart angekommen. Daher sollte vor allem die Anpassungsstrategie schnellstmöglich aufgesetzt und regelmäßig darüber berichtet werden.